



Antrag auf Exmatrikulation

- zum Ende des Sommersemesters _____ (31. August)
- zum Ende des Wintersemesters _____ (28./29. Februar)
- zum ___ . ___ . _____ (wirkt ab dem Folgetag; Semesterticket muss abgegeben werden; eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich)

Matrikel-Nr. _____ Studiengang _____ Abschluss BA MA

Nachname _____ Vorname(n) _____

Geburtsname _____ Geburtsdatum _____

Postanschrift:

(bitte geben Sie hier an, an welche Adresse Ihre Post geschickt werden soll)

Straße/ Nr. _____ Zusatz _____ (z.B. c/o Meier)

PLZ/ Ort _____ Telefon-Nr. _____

E-Mail Adresse _____

Exmatrikulationsgrund

- Wartend auf Endnote* (gilt nur bei Abschluss des Studiums.)
- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung*
- * (Bitte stellen Sie beim zuständigen Prüfungsamt einen Antrag auf Zeugniserstellung.)
- Hochschulwechsel
- Unterbrechung des Studiums
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich
- Endgültiger Abbruch des Studiums
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung/Vorprüfung
- Sonstige Gründe

ACHTUNG:

Bitte geben Sie vor der Exmatrikulation die Bücher in der Bibliothek ab und beachten Sie im Bedarfsfall die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrags.

Informationen zur Exmatrikulation: <https://www.hs-mainz.de/studium/im-studium/immatrikulation-rueckmeldung-und-exmatrikulation/exmatrikulation/>

_____, _____
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zur Exmatrikulation „Wartend auf Endnote“

Eine Rückmeldung in das nächste Semester ist dann nicht erforderlich, sofern Sie Ihre letzte Studien- und/oder Prüfungsleistungen im aktuell laufenden Semester abgeben. Sie sollten allerdings in diesem Fall aktiv einen Antrag auf Exmatrikulation mit Wirkung zum 31.08. bzw. 28./29.02. stellen und dort als Exmatrikulationsgrund "Wartend auf Endnote" ankreuzen. Dadurch wird die Generierung eines Säumnisgebührenbescheides unterbunden und Sie haben weiterhin Zugriff auf CIM. Sobald das Ergebnis zu Ihrem Studium endgültig vorliegt und auch über die Prüfungsverwaltung in das System eingebucht ist, wird der Exmatrikulationsgrund innerhalb des Studierendenbüros abgeändert in " Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung". Die Unterlagen zur Exmatrikulation werden Ihnen dann postalisch zugeschickt.

Rückmeldung in das nächste Semester trotz erbrachter letzter Leistung im Vorsemester

Gem. § 11 der im Jahr 2021 überarbeiteten Einschreibeordnung endet die Mitgliedschaft zur Hochschule u. a. am Ende des Semesters, in dem das Gesamtergebnis der bestandenen Abschlussprüfung bekannt gegeben wird. Sie haben somit die Möglichkeit, sich trotz bereits abgegebener letzter Studien- und/oder Prüfungsleistung in das folgende Semester zurück zu melden und somit weiterhin den Studierendenstatus zu nutzen. Auch für diese Rückmeldung ist die fristgerechte Zahlung des Semesterbeitrages zwingend erforderlich. Lediglich in dem Fall, dass Sie die Exmatrikulation vor dem Start des Vorlesungsbeginns in diesem Semester form- und fristgerecht beantragen, kann der gezahlte Semesterbeitrag – vorbehaltlich der gleichzeitig zur Antragstellung erfolgten Rückgabe der bereits ausgehändigten Unterlagen (Semesterticket und Studienbescheinigungen) vorgenommen werden. Beachten Sie hier bitte die Fristsetzung, die gekoppelt ist an den Start des Vorlesungsbeginns in dem jeweiligen Studiengang.

Beachten Sie in Bezug auf Ihren Studienverlauf dann bitte die Erhöhung sowohl der Fach- als auch der Hochschulsemester. Fragen hinsichtlich eines Hochschulwechsels klären Sie bitte eigenständig mit der künftigen Hochschule in Bezug auf die Thematik einer möglichen Doppeleinschreibung.

Hinweis: im Regelfall wird durch das Studierendenbüro bei Kenntnis der Abgabe der letzten Studien- und/oder Prüfungsleistung durch das Prüfungsamt oder den Studierenden, für das folgende Semester eine „Rückmeldesperre“ hinterlegt mit dem Grund „Abschlussarbeit abgegeben“. Diese Hinterlegung der Rückmeldesperre trägt der gängigen Praxis Rechnung, dass Studierende nach Abgabe der letzten Studien- und/oder Prüfungsleistung im Regelfall eine zeitnahe Exmatrikulation erwarten, um hier ggf. vollumfänglich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu können oder in Bezug auf die Fortsetzung der akademischen Ausbildung in weiteren Studiengängen.

Nachträgliche Rückmeldung bei wider Erwarten nicht erfolgreichem Studienabschluss

Melden Sie sich nicht zurück in der Erwartung eines erfolgreichen Studienabschlusses und wird dann nach Ablauf der Rückmeldefrist die Feststellung getroffen, dass Sie noch eine Studien- und/oder Prüfungsleistung im nachfolgenden Semester erbringen müssen, wird eine Rückmeldung durch nachträgliche Zahlung des festgesetzten Semesterbeitrages (ohne die Zahlung der Säumnisgebühr) nach Abstimmung mit der jeweiligen Prüfungsverwaltung durch das Studierendenbüro ermöglicht. In diesem Fall nehmen Sie bitte unmittelbar Kontakt mit dem Studierendenbüro auf.